

## **Vereinbarung zur Bildung der Gemeinschaft der Gemeinden Brüggen – Niederkrüchten**

### Grundlage

Die katholischen Pfarrgemeinden St. Peter, Born mit der Filialgemeinde St. Mariä Helferin, Lüttelbracht, St. Mariä Himmelfahrt, Bracht und St. Nikolaus, Brüggen in der Kommunalgemeinde Brüggen, die in den vergangenen Jahren – gemäß den zunächst gültigen Vorgaben des Bistums Aachen zur Bildung von 104 Gemeinschaften von Gemeinden – ihre Kooperation stetig intensivierten und die Gemeinschaft der Gemeinden ‚Born – Bracht – Brüggen‘ vereinbarten, sowie die Pfarrgemeinden St. Laurentius, Elmpt, St. Bartholomäus, Niederkrüchten und St. Martin, Oberkrüchten in der Kommunalgemeinde Niederkrüchten, die nach der Neuordnung durch das Bistum Aachen auf 72 Gemeinschaften von Gemeinden, einer neu zu bildenden Gemeinschaft der Gemeinden ‚Brüggen – Niederkrüchten‘ zugeordnet wurden, haben sich entschlossen, auf Dauer in der Gemeinschaft der Gemeinden ‚Brüggen – Niederkrüchten‘ zusammen zu arbeiten. Damit wollen sie den sich stellenden pastoralen Anforderungen im Lebensraum der Kommunalgemeinden Brüggen und Niederkrüchten gerecht werden, indem sie gemeinsam Verantwortung tragen.

Die Gemeinschaft der Brügger und Niederkrüchterer Gemeinden ist ein Zusammenschluss rechtlich selbständig bleibender benachbarter Pfarrgemeinden zur Koordination und verbindlichen Form der Kooperation der Pastoral durch wechselseitige Anregung, gemeinsame Planung und Durchführung und gegenseitige Hilfe. Die GdG strukturiert sich dazu auf dem Hintergrund ihrer räumlichen Ausdehnung und sinnvoller Arbeitsformen in die beiden Bereiche Brüggen und Niederkrüchten. Das Bestreben der Gemeinschaft ist nicht, die Aktivitäten der beteiligten Gemeinden zu beschränken und sie in ihrer Selbständigkeit zu beeinträchtigen.

Sie führt den Namen „Gemeinschaft der Gemeinden Brüggen – Niederkrüchten“ (GdG Brüggen – Niederkrüchten).

**Sinn und Zweck der Gemeinschaft der Gemeinden** Sinn und Zweck der Gemeinschaft der Gemeinden Brüggen – Niederkrüchten ist vor allem die Bildung geeigneter Strukturen, die christliches Gemeindeleben begünstigen und ermöglichen.

Die Gemeinschaft der Gemeinden Brüggen – Niederkrüchten mit ihren Strukturen und Organen tritt dort ein, wo jede Gemeinde für sich überfordert und Zusammenarbeit sinnvoll ist

Dies gilt für den Bereich des „Gefeierten Glaubens“ (Liturgie), für den Bereich „Weitergabe des Glaubens“ (Verkündigung) und für den Bereich „Gelebter Glaube in der Welt heute“ (Diakonie). Die Strukturen der Gemeinschaft der Gemeinden Brüggen – Niederkrüchten ermöglichen die gemeindeübergreifende Zusammenarbeit und fördern so ein ergiebigeres Handeln.

**Zugehörigkeit zur Gemeinschaft der Gemeinden Brüggen – Niederkrüchten** Die katholischen Kirchengemeinden St. Peter, Born mit der Filialgemeinde St. Mariä Helferin, Lüttelbracht, St. Mariä Himmelfahrt, Bracht und St. Nikolaus, Brüggen sowie St. Laurentius, Elmpt, St. Bartholomäus, Niederkrüchten und Martin, Oberkrüchten bilden die Gemeinschaft der Gemeinden Brüggen – Niederkrüchten.

## **Aufgaben der Gemeinschaft der Gemeinden Brüggen – Niederkrüchten**

Die Gemeinschaft der Gemeinden Brüggen – Niederkrüchten nimmt folgende Aufgaben wahr:

für eine Gesamtsicht der Lebenssituation der Menschen als Grundlage einer pastoralen Ordnung zu sorgen, eine Gesamtsicht der bisherigen pastoralen Aufgaben und speziellen Erfordernissen bzw. Schwerpunktsetzungen in den beteiligten Gemeinden zu erheben, die personellen Ressourcen unter den Ehrenamtlichen und Hauptberuflichen zu erkennen und entsprechend einzusetzen, die Sakramentenkatechese, das liturgische Leben und die Gottesdienstzeiten zu koordinieren, Angebote zur Glaubenserneuerung und Vertiefung des geistlichen Lebens zu ermöglichen, mit den kirchlichen Verbänden, der Caritas und den sozial-caritativen Einrichtungen in den Kommunalgemeinden Brüggen bzw. Niederkrüchten zusammen zu wirken, in der Jugendarbeit (Freizeitangebote, Kinder- und Jugendpastoral) zusammen zu arbeiten, eine lebendige Ökumene zu gestalten.

Besondere Orte der Seelsorge sind zur Zeit im Bereich Brüggen: das Altenheim Brüggen-Bracht GmbH, Brüggener Str. 49; Schloss Dilborn – die Jugendhilfe, Dilborner Str. 61; KOT „Kolibri“ St. Mariä Himmelfahrt, Bracht und die beiden katholischen Kindergärten und die Schulen der Kommunalgemeinde Brüggen; besondere Orte der Seelsorge sind zur Zeit im Bereich Niederkrüchten: das Altenheim St. Laurentius Elmpt, Uhlandstr. 37; der Jugendtreff KOT „Doc Five“, Niederkrüchten; der Rollende Jugendtreff „BIGbass“, die beiden katholischen Kindergärten und die Schulen der Kommunalgemeinde Niederkrüchten

**Organe der Gemeinschaft der Gemeinden Brüggen – Niederkrüchten** Organe der Gemeinschaft der Gemeinden Brüggen – Niederkrüchten sind deren Leiter, das Pastoralteam und das Kooperationsgremium der Pfarrgemeinderäte.

### a) Der Leiter

Die Leitung der Gemeinschaft der Gemeinden Brüggen – Niederkrüchten hat einer der vom Bischof ernannten Pfarrer inne. Er hat folgende Aufgaben und Befugnisse:

Der Leiter hat die Zusammenarbeit zu initiieren und zu moderieren. Er führt pastorale Vereinbarungen in der Gemeinschaft der Gemeinden Brüggen – Niederkrüchten herbei und trägt Sorge für deren Umsetzung. Der Leiter stellt sicher, dass im gegebenen Fall Spannungen und Konflikte bearbeitet werden können. Er ist Mitglied in den Gremien der Gemeinschaft der Gemeinden Brüggen – Niederkrüchten und leitet das Pastoralteam. Er ist Vorgesetzter des Pastoralpersonals, sofern der Bischof nicht eine andere Person als Vorgesetzten bestimmt. Er repräsentiert die Gemeinschaft der Gemeinden Brüggen – Niederkrüchten nach außen. Der Leiter kann Aufgaben an Mitglieder des Kooperationsgremiums der Pfarrgemeinderäte oder des Pastoralteams übertragen.

### b) Das Pastoralteam

Zum Pastoralteam gehören alle im pastoralen Dienst in den beteiligten Gemeinden vom Bischof eingesetzten Mitglieder des Pastoralpersonals. Die Gesamtpastoralteambesprechung ist ein für alle verpflichtendes Dienstgespräch, zu dem der Leiter regelmäßig zunächst wenigstens alle 3 Monate einzuladen hat. Weitere Personen, in deren Bereich die zur Beratung anstehenden Fragen fallen, können hinzugezogen werden.

### c) Das Kooperationsgremium

Die Pfarrgemeinderäte in der Gemeinschaft der Gemeinden Brüggem – Niederkrüchten arbeiten nach § 14 der Satzung für Pfarrgemeinderäte im Bistum Aachen einerseits gemäß der räumlichen Einteilung in die Bereiche Brüggem und Niederkrüchten zusammen und bilden des Weiteren gemäß der „Ordnung für die Gemeinsamen Ausschüsse der Pfarrgemeinderäte in Gemeinschaften von Gemeinden im Bistum Aachen“ als Kooperationsgremium einen gemeinsamen Ausschuss. Als solches ist es für die Gemeinschaft von Gemeinden das Gremium der Mitverantwortung der Laien und der Teilhabe an der Leitung der Gemeinschaft von Gemeinden.

### d) Der Kirchengemeindeverband

Die beteiligten Kirchengemeinden (Kirchenvorstände) können sich zu einem Kirchengemeindeverband (KGV) zusammenschließen.

**Finanzierung** Zur Finanzierung der gemeinsamen Aufgaben der Gemeinschaft der Gemeinden Brüggem – Niederkrüchten wird eine Umlage auf die beteiligten Kirchengemeinden erhoben. Das Kooperationsgremium schlägt die Höhe der Umlage für die einzelnen Kirchengemeinden vor. Die Kirchenvorstände entscheiden darüber. Die Verwaltung der Umlage obliegt dem Leiter der Gemeinschaft der Gemeinden.

**Inkrafttreten – Änderungen** Dieser Vertrag tritt mit Genehmigung durch den Bischof von Aachen in Kraft. Änderungen dieser Vereinbarung bedürfen ebenfalls der Genehmigung des Bischofs von Aachen. Veränderungen bedingen die Zustimmung der betroffenen Pfarrgemeinderäte; die Kirchenvorstände sind zu hören.

Der Pfarrgemeinderat der Katholischen Pfarrgemeinde St. Peter, Brüggem – Born und St. Mariä Helferin, Brüggem – Lüttelbracht hat am ..... beschlossen, die Gemeinschaft der Gemeinden ‚Brüggem – Niederkrüchten‘ mitzubegründen. Beide Kirchenvorstände sind dazu gehört worden.

Pfarrer (Siegel) Vorsitzende(r)

Der Pfarrgemeinderat der Katholischen Pfarrgemeinde St. Nikolaus, Brüggem hat am ..... beschlossen, die Gemeinschaft der Gemeinden ‚Brüggem – Niederkrüchten‘ mitzubegründen. Der Kirchenvorstand ist dazu gehört worden.

Pfarrer (Siegel) Vorsitzende(r)

Der Pfarrgemeinderat der Katholischen Pfarrgemeinde St. Mariä Himmelfahrt, Brüggem – Bracht hat am ..... beschlossen, die Gemeinschaft der Gemeinden ‚Brüggem – Niederkrüchten‘ mitzubegründen. Der Kirchenvorstand ist dazu gehört worden.

Pfarrer (Siegel) Vorsitzende(r)

Der Pfarrgemeinderat der Katholischen Pfarrgemeinde St. Laurentius, Niederkrüchten – Elmpt hat am ..... beschlossen, die Gemeinschaft der Gemeinden ‚Brüggem – Niederkrüchten‘ mitzubegründen. Der Kirchenvorstand ist dazu gehört worden.

Pfarrer (Siegel) Vorsitzende(r)

Der Pfarrgemeinderat der Katholischen Pfarrgemeinde St. Martin, Niederkrüchten – Oberkrüchten hat am ..... beschlossen, die Gemeinschaft der Gemeinden ‚Brüggen – Niederkrüchten‘ mitzubegründen. Der Kirchenvorstand ist dazu gehört worden.

Pfarrer (Siegel) Vorsitzende(r)

Der Pfarrgemeinderat der Katholischen Pfarrgemeinde St. Bartholomäus, Niederkrüchten hat am ..... beschlossen, die Gemeinschaft der Gemeinden ‚Brüggen – Niederkrüchten‘ mitzubegründen. Der Kirchenvorstand ist dazu gehört worden.

Pfarrer (Siegel) Vorsitzende(r)

Genehmigungsvermerk des Bischofs von Aachen